

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2000

Überplanmäßige Ausgaben im Einzelplan 23

a) Kapitel 23 02 Titel 836 02 – Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Einrichtungen der Weltbankgruppe –

b) Kapitel 23 02 Titel 896 09 – Entwicklungswichtige, multilaterale Hilfen im Rahmen internationaler Vereinbarungen zum weltweiten Umweltschutz –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Oktober 2000
– II D 4 – WZ 0265 – 10/00*

Gemäß § 7 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hat,

- bei Kap. 23 02 Tit. 836 02 – Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Einrichtungen der Weltbankgruppe – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 76 879 000 DM und
- bei Kap. 23 02 Tit. 896 09 – Entwicklungswichtige, multilaterale Hilfen im Rahmen internationaler Vereinbarungen zum weltweiten Umweltschutz – bis zur Höhe von 12 240 000 DM

zu leisten.

Die zusätzlichen Ausgaben sollen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen dienen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf völkerrechtlich verbindlichen Beitragsurkunden zur neunten, zehnten und elften Auffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) sowie zur ersten und zweiten Auffüllung des Globalen Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) der Weltbank. Sie sind durch Hinterlegung von Schuldscheinen gesichert.

Die Mehrausgaben sind wechselkursbedingt unvorhergesehen und aufgrund der Fälligkeiten der Schuldscheinabrufe auch unabweisbar.

